



Staatsministerin für Ernährung
Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München

**Interessengemeinschaft
gesunde Gülle**
Sprecher: Jens- Martin Keim
Gehrenberg 13
91555 Feuchtwangen
info@schleppschlauch-nein-danke.de
www.ig-gesunde-gülle.de

14.01.2020

EILANTRAG –Aufhebung zur Verpflichtung bodennaher Gülleausbringung ab 01.02.2020 aufgrund naturräumlicher und agrarstrukturellen Besonderheiten

Sehr geehrter Frau Staatsministerin Kaniber,

die gesetzlichen Vorgaben zur bodennahen Gülleausbringung die zum 01.02.2020 in Kraft treten, stellen eine unverhältnismäßigen Eingriff in die wirtschaftlichen Prozesse bäuerlicher Familienbetriebe in Bayern dar. Daher stelle ich - Jens-Martin Keim - Betriebsleiter und Bio-Heumilchbauer aus Feuchtwangen als auch in meiner Funktion als Sprecher der Interessengemeinschaft gesunde Gülle, im Interesse derer Mitglieder - **folgenden Eilantrag:**

Aufgrund naturräumlicher und agrarstrukturellen Gegebenheiten wird, hiermit die Aufhebung zur Verpflichtung der bodennahen Gülleausbringung ab 01.02.2020 auf bestelltes Ackerland sowie für Grünland (ab 2025) beantragt.

Die dafür belegbaren Gründe liegen Ihrem Hause durch folgende Schriftstücke vor:

- „Bedenken der fachlichen Anforderungen an eine Emissionsarme Gülleausbringung laut DüV“ (15.12.2018)
- „Brandbrief an Herrn Ministerialdirigenten Friedrich Meyer - vom 13.09.2019“

Darüber hinaus bestätigt das Verbändepapier von AbL; BBV; BDM usw vom 25.10.2019 unsere Ausführungen. Dies zeigt ebenfalls die Tragweite der agrarstrukturell und naturräumlichen Besonderheit in Bayern, durch die zuvor von uns benannten Punkte deutlich auf. Die Tatsache von 545.000 ha KULAP geförderte Finanzhilfen zur bodennahen Gülleausbringung als Beweis der Wirksamkeit einer Ausbringtechnik auf Acker zu veröffentlichen, ist nicht nachvollziehbar.

Die am Markt verfügbare Ausbringtechnik ist nicht in der Lage, die NH₃ Emissionsreduktion im Sinne der NEC Richtlinie und DüV zu garantieren. Für den Kauf einer Technik die über 100.000 € kostet, sind die Verhältnismäßigkeiten aufgrund fehlendem garantierten **Emissionsreduktionsnachweis**, nicht darstellbar. Unabhängig von Temperatur, TS-Gehalt, Gülleart, Beschaffenheit, Eiweisanteil der Fütterung und Witterung ist die technische streifenförmige Ausbringtechnik nicht in der Lage, eine wie bei Alternativen geforderte Wiederholbarkeit der NH₃ Reduktion zu **garantieren**. Dort wird nämlich gefordert: Das Verfahren muss genau beschrieben sein und jederzeit von Dritten nachvollzogen werden können. Ein „Dritter“ ist auch jeder Landwirt!

Die Ausbringvorschriften der DüV beruhen auf Kleinparzellenversuchen, welche kein einheitliches Messergebnis aufweisen. Der praktische Nachweis dieser Technik wie er in der Praxis eingesetzt werden soll, konnte die Wissenschaftlichen Annahmen bisher nicht bestätigen. Die zwingend notwendige Blattdüngung zur Nährstoffaufnahme von Gülle über das Blatt der Pflanze, wurde aus der seit Jahrhunderten erfolgreich durchgeführten und in der Praxis bestätigten guten fachlichen Praxis ohne plausible Erklärung gestrichen.

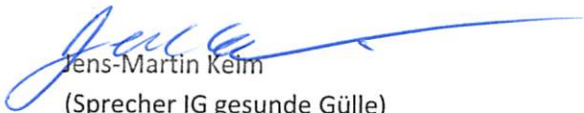
Weitreichende Probleme der „Gülleurstmaschinen“ im Grünland, treffen ebenfalls im Getreide und somit auch im Acker zu.

Für Biobetriebe ist es ab 01.02.2020 verboten, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Gülleausbringtechnik ein Wintergetreide im Frühjahr mit Gülle zu düngen. Im Gegensatz zu konventionellen Kollegen, welche auf mineralische Düngung ausweichen können, behindert der Gesetzgeber aktiv die betrieblichen und wirtschaftlichen Abläufe.

Daher fordern wir Sie hiermit durch diesen EILANTRAG auf, im Ermessungsspielraum der Länderermächtigungsklausel die Ausbringvorschrift zur bodennahen und streifenförmigen Gülleausbringung in eine freiwillige „kann“ Vorschrift zu ändern und auszulegen.

Wir sind als IG gesunde Gülle von unserm Konzept und dessen Umsetzungsmöglichkeit überzeugt. Aufgrund der gebotenen Eile und notwendige Dringlichkeit, stellen wir diesen Antrag auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. **Wir bitten um eine schnelle Eilentscheidung. Die noch offenen Anträge vom 11.11.2019, bitten wir ebenfalls als Eilanträge anzusehen und zu bearbeiten.**

Mit freundlichen Grüßen


Jens-Martin Keim
(Sprecher IG gesunde Gülle)

Anlage:

- Positionspapier – „*Bedenken der fachlichen Anforderungen an eine Emissionsarme Gülleausbringung laut DüV*“ – Ursprung 15.12.2018
- Brandbrief – Ministerium 13.09.2019
- Verbändepapier von Abl; BBV; BDM und weiteren
- Anträge Ministerium München 11.11.2019